Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS AsylGH Erkenntnis 2012/07/30 A2 413471-2/2011

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.07.2012

Rechtssatz

Rechtssatz 1

Die durch die schlechte Gesundheitssituation des Beschwerdeführers insgesamt erhöhte Vulnerabilität bedeutete im Falle einer Rückkehr in den Herkunftsstaat, dass schon Verfolgungshandlungen geringerer Intensität, wie etwa kurzfristige Verhaftungen oder nur geringe körperliche Übergriffe, eine individuell höhere Eingriffsintensität aufweisen würde als bei einem gesunden Menschen.

Schlagworte

Intensität, Verfolgungsgefahr

Zuletzt aktualisiert am

04.09.2012

Quelle: Asylgerichtshof AsylGH, http://www.asylgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at